

Protokoll

über die am Donnerstag, den 20. April 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 12. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 23. März 1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über:

a) das Ergebnis der Volkszählung mit Stichtag 21.3.1961 in Fußach, wonach unsere Gemeinde zur Zeit 1.015 Einwohner zählt und sich diese zuzüglich der vorübergehend Anwesenden in 521 weibliche und 526 männliche Personen unterteilt und dass weiter hievon 71 Rentner (innen) und 309 Personen, die ihre Arbeitsstätte außerhalb von Fussach haben, festgestellt wurden;

b) einer nochmaligen Vorsprache bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich des Sporthafenprojektes und deren Ergebnislosigkeit;

c) einer Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta in Höchst mit Vergabe von Arbeiten am Schöpfwerk Höchst und Gaißau am 4.4.1961 in Höchst; der am 6.4.1961 begonnenen und nunmehr fast vollendeten Kanalisationsarbeiten im Gebiet der unteren Ferdinand-Weiss-Strasse beim Zollhaus; der Beendigung der Strassenteerungsarbeiten am oberen Teil der Seestrasse durch die Firma Wilhelm & Mayer in Götzis am 8.4.1961; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission am 9.4.1961; einer Wasserrechtsverhandlung durch die BH Bregenz bei der Linzer Schiffswerftsstelle Fussach am 14.4.1961; von zwei Bauverhandlungen für den Bau von zwei Einfamilienhäusern im Gebiet der Wiesen am 15.4.1961; einer am 16.4.1961 durch die Gemeinderäte Mathis Valentin und Gugele Gebhard mit dem Bürgermeister durchgeführten Inaugenscheinnahme und Festsetzung der Strassenflucht für die Erstellung von Gartenmauern bei Alwin Niederer an der Höchsterstrasse und Anton Putz an der Pertinselstrasse; einer am selben Tage in Bregenz beim Amt der Vorarlberger Landesregierung stattgefundenen Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat und wieder einer am selben Tage in Bregenz im Hotel Krone stattgefundenen Sitzung des Sturmwarndienstes, bei welcher festgelegt wurde, dass noch in diesem Jahre im Verein mit den deutschen und schweizerischen Sturmwarndienststellen eine neue Art Sturmwarndienst mittels starken Lichtblinkanlagen durchgeführt werden soll; dass ferner gerade am heutigen Tage mit der Ausbaggerung des Sporthafenkanales durch die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, begonnen wurde, welche das günstigste Offert für diese Arbeit zu S 6,- je m³ gestellt habe und letztlich von einem Offert der vorangenannten Firma über Strassenteerung wie der oberen Seestrasse für die untere Ferdinand-Weiss-Strasse, welche auf S 100.000.- zu stehen komme, und dass diese Arbeiten zufolge des derzeitigen Kassastandes der Gemeinde von S 323.672,66 gleich durchgeführt werden könnten. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Das Ansuchen von Dipl. Kfm. Dr. Jur. Erich Igerz, Dornbirn, Marktstrasse 8, Hochhaus, um die Grundtrennungsbewilligung der Gp. 348 im Rohr mit Unterteilung in Gp. 348/1 und 348/2 nach dem Teilungsplan des Dr. Ing. Günter Schelling in Dornbirn vom 31.8.1960 GzI. 344/60 wird einstimmig genehmigt.

4. Das Ansuchen um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer entlang seines Grundstückes bei der Pertinselstrasse durch Anton Putz, Fussach/Pertinselstrasse 1992, wird, nachdem hierüber bereits die Gemeinderäte mit dem Bürgermeister eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt haben, in der Form einstimmig genehmigt, dass der Genannte diese Gartenmauer entlang seines lebenden Zaunes in der Flucht zu den übrigen Grundgrenzen erstellen soll.

5. Das Ansuchen um die Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz von Fuis Alois, Fussach, Riedlestraße zu seinem Neubau wird unter Vorschreibung der Anschlussgebühr von S 500,- zuzüglich der Kostentragung durch den Genannten für die Wiederinstandsetzung der geteerten Strasse, die durch diesen Anschluss beschädigt wird, einstimmig genehmigt.

6. Dem Ansuchen der Fr. Feuerwehr Fussach um Bildung eines Feuerwehrfondes mit den im Jahre 1960 durch die Feuerwehr nach dem Voranschlag der Gemeinde nicht in Anspruch genommenen Mitteln wird einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass S 12.000.-, die im letzten Jahre von der Feuerwehr nicht in Anspruch genommen wurden, in diesen Fond eingezahlt werden und dasselbe auch für das Jahr 1961 geschieht mit den noch laut Voranschlag 1961 dann übrig bleibenden und nicht in Anspruch genommenen Mitteln.

7. Begründet auf das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 15.12.1961, ZI. III-1-2/1961, wonach den Gemeinden auf Grund der Strassenverkehrsordnung 1960, insbesondere nach § 43 Abs. 1 lit a die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und nach § 43 Abs. 2 lit. B die Beschränkung der Strassenbenützung für bestimmte Fahrzeugarten auf Gemeindestrassen übertragen wurde und nachdem die durch bisher verwendete Warnungs-, Vorschriften- und Hinweistafeln kenntlich gemachten Verordnungen mit 31.12.1964 außer Kraft treten, wird nach eingehender Erörterung des Gemeindestrassenverkehrs folgendes einstimmig beschlossen:

a) Die Rohrstrasse ab dem Hochwasserschutzdamm in Richtung Rohrspitz wird bis auf weiteres für jeden Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, ausgenommen Kraftfahrzeuge von Ortsansässigen sowie Grundbesitzern und Pächtern in diesem Gebiet.

b) Die Kirchstrasse ab der Turnhalle in Richtung Birkenfeld bis zu Haus Nr. 185 (Robert Humpeler) wird bis auf weiteres, das ist bis zur gegebenen Klärung der Strassengrenz- und Anrainergrundverhältnisse für jeden Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

c) Die Montfortstrasse bei der Einmündung in die Riedlestrasse, die Riedlestrasse bei Einmündung in die Bundesstrasse, die Ferdinand-Weiss-Strasse bei Einmündung in die Bundesstrasse und die Kirchstrasse bei beidseitiger Einmündung in die Riedlestrasse werden zu Stoppstrassen erklärt.

8 a) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung von Boots-, Bade- bzw. Wochenendhütten von Anselm Bösch, Lustenau, Forststrasse 30, Werner Grell, Elektro-Werkzeuge, Zürich 11/40, Zehentstrasse 8; Fritz Struckl, Lustenau, Enga 6; Dipl. Ing. Otto Hagen, Gemeindebeamter, Lustenau und Rettenhaber Gerd, Fussach, Hinterburgstraße 93, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt.

b) Wird einstimmig beschlossen, das für Zuweisung eines Pachtgrundstückes für die Errichtung von Bootshütten am neu zu errichtenden Sporthafenkanal mit einer anteiligen Kanalseitenlänge zwischen 15 und 16 Meter für die Bewerber einen anteiligen Kanalerrichtungsbeitrag von S 2.500.-, einen einmaligen Strassenerrichtungsbeitrag von S 500,- und einen jährlichen Pachtzins für den Grund von S 700,- an die Gemeindekasse zu bezahlen haben.

9. Der Bürgermeister berichtet von der neuerlichen Vorsprache des Walter Helbok wegen eines Bauplatzes in der Polder und der Weigerung seiner Eltern über einen Grundtausch in dieser Sache mit der Gemeinde sowie der Weigerung seines Bruders um eine Teilabtretung eines Stück Grundes von dessen Baugrund in der Polder für ihn. Ferner auch dem Ersuchen des Walter Schneider um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder. Nach eingehender Debatte in dieser Sache wird einstimmig beschlossen, in Anbetracht der in dieser Sache schwierigen familiären Angelegenheit des Walter Helbok, seiner derzeit in Bregenz ganz beengten Wohnverhältnisse bei seinen Schwiegereltern in Bregenz, und weil er eigentlich ein Bürger der Gemeinde Fussach ist, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und dem Walter Helbok, vormals Fussach, Seestrasse 133, die Gp. 307/30 im Ausmaß vom 8 ar 21 m² zu den üblichen Bedingungen und zum Preise von S 25,- je m², das ist zu dem von den Ortsschätzern festgestellten Preis für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses käuflich zu überlassen. Dem Ersuchen des Walter Schneider, Fussach Nr 148, kann derzeit nicht entsprochen werden, da für dieses Jahr kein Bauplatz in der Polder mehr frei ist.

10. Über Ersuchen des Schulleiters Bruno Jagg wird einstimmig beschlossen, für die Volksschule Fussach einen Rasenmäher mit Handbetrieb anzuschaffen.

11. Über Ersuchen des Landwirtes Josef Blum, Fussach, Ferdinand-Weiss-Strasse 98, wird einstimmig diesem und den Mitinteressenten die Weide im Ahorn und Hörnle bis längstens 10.6.1961 zur Benützung zum Preise von S 10.- je Stück Vieh überlassen.

12. Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende

a) von einem Ersuchen des August Niederer, Fussach, Siedlerstrasse 161, wonach die Gemeinde die Verpflichtung übernehmen soll, bei weiterer Verbauung des diesem gehörenden Grundstückes Gp. 307/22 die darüber gespannte und zur Westsiedlung in der Polder führende elektrische Leitung auf Gemeindekosten zu entfernen bzw. abändern zu lassen. Er berichtet auch vom erfolglosen Bemühen, diesen Mann dahingehend aufzuklären, dass auf Grund der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsunternehmen im Lande Vorarlberg, Ausgabe November 1955, welche seitens des Amtes der Vorarlberger

Landesregierung mit dem Genehmigungsvermerk vom 2.11.1955, Zl. VIb-405/13-55 Po versehen ist, eine solche Entfernung bei Erfordernis durch Hochbauten von den Vorarlberger Kraftwerken auf deren Kosten selbst durchgeführt werden muß, dass aber andererseits jeder Strombezieher, insofern er auch Grundstückseigentümer ist, die Zu- und Fortleitung elektrischer Arbeit über seine Grundstücke sowie die Anbringung von Leitungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung ohne besonderes Entgelt sowie auch erforderliche Ausäutung an Bäumen vornehmen zu lassen. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, dass diese Verpflichtungen nicht nur für August Niederer, sondern für jeden Stromabnehmer gleich gelten und sich daher eine Verpflichtungserklärung seitens der Gemeinde, wie sie der Genannte wünscht, in dieser Sache als nicht erforderlich und als nicht zuständig ergibt.

b) Der Bürgermeister berichtet auch von einem Ansuchen des Josef Blum, junior, Fussach, Wiesenstrasse 134, um käufliche Überlassung der im Tausch mit Dr. Rohner von der Gemeinde erworbenen Gp. 148 zum Zwecke der günstigeren Ausweitung seiner Rohrmattenerzeugung, dass aber dieses vom Gesuchswerber wieder zurückgezogen worden sei, dass diese Gp. Vorläufig noch in die Autobahnplanung Buriet falle und daher noch Bauverbot bestehe, andererseits schon einmal der Gedanke in der Gemeindevertretung vorgetragen wurde, diesem Platz gegebenenfalls für eine spätere Schaffung eines Kindergartens zu reservieren.

c) Die vorgenannte Grundparzelle wird Herrn Friedrich Nagel, sen., Fussach, Wiesenstrasse 28, zu einem derzeit üblichen Pachtzins zur landwirtschaftlichen Nutzung bis auf weiteres überlassen.

d) Das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta über die Sitzung am 4.4.1961 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:

1. Gemeinderate:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, den 20. April 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 12. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 23. März 1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über : a) das Ergebnis der Volkszählung mit Stichtag 21.3.1961 in Fussach, wonach unsere Gemeinde zur Zeit 1.015 Einwohner zählt und sich diese zuzüglich der vorübergehend Anwesenden in 521 weibliche und 526 männliche Personen unterteilt und dass weiter hievon 71 Rentner (innen) und 309 Personen, die ihre Arbeitsstätte außerhalb von Fussach haben, festgestellt wurden; b) einer nochmaligen Vorsprache bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich des Sporthafenprojektes und deren Ergebnislosigkeit; c) einer Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta in Höchst mit Vergabe von Arbeiten am Schöpfwerk Höchst und Gaisau am 4.4.1961; weiters dem Sitzung des Konkurrenzausschusses am 5.4.1961 in Höchst; der am 6.4.1961 begonnenen und nunmehr fast vollendeten Kanalisationsarbeiten im Gebiet der unteren Ferd.-Weiss-Strasse beim Zollhaus; der Beendigung der Strassenteerungsarbeiten am oberen Teil der Seestrasse durch die Fa. Wilhelm & Meyer in Götzis am 8.4.1961; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission am 9.4.1961; einer Wasserrechtsverhandlung durch die B.H. Bregenz bei der Linzer Schriftwerfstelle Fussach am 14.4.1961; von zwei Bauverhandlungen für den Bau von zwei Einfamilienhäusern im Gebiet der Wiesen am 15.4.1961; einer am 16.4.1961 durch die Gemeinderäte Mathis Valentin und Gugele Gebhard mit dem Bürgermeister durchgeführten Inaugenscheinnahme und Festsetzung der Strassenflucht für die Erstellung von Gartenmauern bei Alwin Niederer an der Höchsterstrasse und Anton Putz an der Pertinselstrasse; einer Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz unter persönlicher Leitung des Bezirkshauptmannes Dr. Allgäuer im Beisein des Landesoberkulturrates Dr. Benzer bei Salzmann im Rohr am 17.4.1961; einer am selben Tage in Bregenz beim Amt der Vrbg. Landesregierung stattgefundenen Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat und wieder einer am selben Tage in Bregenz im Hotel Krone stattgefundenen Sitzung des Sturmwarndienstes bei welcher festgelegt wurde, dass noch in diesem Jahre im Verein mit den deutschen und schweizerischen Sturmwarndienststellen eine neue Art Sturmwarndienst mittels starken Lichtblinkanlagen durchgeführt werden soll; dass ferner gerade am heutigen Tage mit der Ausbaggerung des Sporthafenkanales durch die Firma Wilhelm & Meyer, Götzis begonnen wurde, welche das günstigste Offert für diese Arbeit zu S 6,- je m³ gestellt habe und letztlich von einem Offert der vorangenannten Firma über Strassenteerung wie der oberen Seestrasse für die untere Ferd.-Weiss.-Str., welche auf S 100.000,- zu stehen komme, und dass diese Arbeiten zufolge des derzeitigen Kassastandes der Gemeinde von S 323.672,66 gleich durchgeführt werden könnten. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Das Ansuchen von Dipl.Kfm.Dr.Jur.Erich Igerz, Dornbirn, Marktstrasse 8, Hochhaus, um die Grundtrennungsbewilligung der Gp. 348 im Rohr mit Unterteilung in Gp. 348/1 und 348/2 nach dem Teilungsplan des Dr.Ing.Günther Schelling in Dornbirn vom 31.8.1960 G.Zl.344/60 wird einstimmig genehmigt.
4. Das Ansuchen um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer entlang seines Grundstückes bei der Pertinselstrasse durch Anton Putz, Fussach/Pertinselstr 192 wird, nachdem hierüber bereits die Gemeinderäte mit dem Bürgermeister eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt haben, in der Form einstimmig genehmigt, dass der Genannte diese Gartenmauer entlang seines lebenden Zaunes in der Flucht zu den übrigen Grundgrenzen erstellen soll.
5. Das Ansuchen um die Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz von Fuis Alois, Fussach/Riedlestr. zu seinem Neubau wird unter Vorschreibung der Anschlußgebühr von S 500,- zuzüglich der Kostentragung durch den Genannten für die Wiederinstandsetzung der geteerten Strasse, die durch diesen Anschluß beschädigt wird, einstimmig genehmigt.
6. Dem Ansuchen der Fr. Feuerwehr Fussach um Bildung eines Feuerwehrfondes mit den im Jahre 1960 durch die Feuerwehr nach dem Voranschlag der Gemeinde nicht in Anspruch genommenen Mitteln wird einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass S 12.000,-, die im letzten Jahre von der Feuerwehr nicht in Anspruch genommen wurden, in diesen Fond eingezahlt werden und dasselbe auch für das Jahr 1961 geschieht mit den noch laut Voranschlag 1961 dann übrig bleibenden und nicht in Anspruch genommenen Mitteln.
7. Begründet auf das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 15.2.1961, Zl.III-1-2/1961, wonach den Gemeinden auf Grund der Strassenverkehrsordnung 1960, insbesondere nach § 43 Abs.1 lit. a die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und nach § 43 Abs.2 lit. b die Beschränkung der Strassenbenützung für bestimmte Fahrzeugarten auf Gemeindestrassen übertragen wurde und nachdem die durch bisher verwendete Warnungs-, Vorschriften- und Hinweistafeln kenntlich gemachten Verordnungen mit 31.12.1964 außer Kraft treten, wird nach eingehender Erörterung des Gemeindestrassenverkehrs folgendes einstimmig beschlossen:
 - a) Die Rohrstrasse ab dem Hochwasserschutzdamm in Richtung Rohrspitz wird bis auf weiteres für jeden Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, ausgenommen Kraftfahrzeuge von Ortsansässigen, sowie Grundbesitzern und Pächtern in diesem Gebiet.
 - b) Die Kirchstrasse ab der Turnhalle in Richtung Birkenfeld bis zu Haus Nr.185 (Robert Humpeler) wird bis auf weiteres das ist bis zur gegebenen Klärung der Strassengrenz- und anrainergrundverhältnisse für jedes Kraftfahrzeug gesperrt.
 - c) Die Montfortstrasse bei der Einmündung in die Riedlestrasse, die Riedlestrasse bei Einmündung in die Bundesstrasse, die Ferd.-Weiss-Strasse bei Einmündung in die Bundesstrasse und die Kirchstrasse bei beidseitiger Einmündung in die Riedlestrasse werden zu Stoppstrassen erklärt.
8. a) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung von Boots-, Bade, bzw. Wochenendhütten von Anselm Bösch, Lustenau, Forststrasse 30, Werner Grell, Elektro-Werkzeuge, Zürich 11/40, Zehntenstrasse 8; Fritz Struckl, Lustenau, Enga 6; Dipl.Ing.Otto Hagen, Gemeindebeamter, Lustenau und Rettenhaber Gard, Fussach/Hinterburgstr.93 werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt.
 - b) Wird einstimmig beschlossen, das für Zuweisung eines Pachtgrundstückes für die Errichtung von Bootshütten am neu zu

errichtenden Sporthafenkanal mit einer anteiligen Kanalseitenlänge zwischen 15 und 16 Meter die Bewerber einen anteiligen Kanalerrichtungsbeitrag von S 2.500,-, einen einmaligen Strassenerichtungsbeitrag von S 500,- und einen jährlichen Pachtzins für den Grund von S 700,- an die Gemeindekasse zu bezahlen haben.

9. Der Bürgermeister berichtet von der neuerlichen Vorsprache des Walter Helbock wegen eines Bauplatzes in der Polder und der Weigerung seiner Eltern über einen Grundtausch in dieser Sache mit der Gemeinde, sowie der Weigerung seines Bruders um eine Teilabtretung eines Stück Grundes von dessen Baugrund in der Polder für ihn. Ferner auch dem Ersuchen des Walter Schneider um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder. Nach eingehender Debatte in dieser Sache einstimmig beschlossen, in Anbetracht der in dieser Sache schwierigen familiären Angelegenheit des Walter Helbock, seiner derzeit in Bregenz ganz beengten Wohnverhältnisse bei seinen Schwiegereltern in Bregenz und weil er eigentlich ein Bürger der Gemeinde Fussach ist, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und dem Walter Helbock, vormals Fussach/Seestr. 133 die Gp. 307/30 im Ausmaß von 8 ar 21 m² zu den üblichen Bedingungen und zum Preise von S 25,- je m², das ist zu dem von den Ortsschätzern festgestellten Preis, für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich zu überlassen. Dem Ersuchen des Walter Schneider, Fussach Nr. 148 kann derzeit nicht entsprochen werden, da für dieses Jahr kein Bauplatz in der Polder mehr frei ist.
10. Über Ersuchen des Schulleiters Bruno Jagg wird einstimmig beschlossen, für die Volksschule Fussach einen Rasenmäher mit Handbetrieb anzuschaffen.
11. Über Ersuchen des Landwirtes Josef Blum, Fussach/Ferd.-Weiss-Str. 98 wird einstimmig diesem und den Mitinteressenten die Weide im Ahorn und Hörnle bis längstens 10.6.1961 zur Benützung zum Preise von S 10,- je Stück Vieh, überlassen.
12. Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende a) von einem Ersuchen des August Niederer, Fussach/Siedlerstr. 161, wonach die Gemeinde die Verpflichtung übernehmen soll, bei weiterer Verbauung des diesem gehörenden Grundstückes Gp. 307/22 die darüber gespannte und zur Westsiedlung in der Polder führende elektr. Leitung auf Gemeindegeld zu entfernen, bzw. abändern zu lassen. Er berichtet auch vom erfolglosen Bemühen, diesen Mann dahingehend aufzuklären, dass auf Grund der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektr. Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsunternehmen im Landes Vorarlberg, Ausgabe November 1955, welche seitens des Amtes der Vrlbg. Landesregierung mit dem Genehmigungsvermerk vom 2.11.1955, Zl. Vlb-405/13-55 Po versehen ist, eine solche Entfernung bei Erfordernis durch Hochbauten von den Vrlbg. Kraftwerken auf deren Kosten selbst durchgeführt werden muß, dass aber andererseits jeder Strombezieher, insofern er auch Grundstückseigentümer ist, die Zu- und Fortleitung elektr. Arbeit über seine Grundstücke, sowie die Anbringung von Leitungen für die Zwecke örtlicher Versorgung, ohne besonderes Entgelt, sowie auch erforderliche Ausstattungen an Bäumen vornehmen zu lassen. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, dass diese Verpflichtungen nicht nur für August Niederer, sondern für jeden Stromabnehmer gleich gelten und sich daher eine Verpflichtungserklärung seitens der Gemeinde, wie sie der Genannte wünscht, in dieser Sache als nicht erforderlich und als nicht zuständig ergibt.

- b) Der Bürgermeister berichtet auch von einem Ansuchen des Josef Blum, jun., Fussach Wiesenstrasse 134 um käufliche Überlassung der im Tausch mit Dr. Rohner von der Gemeinde erworbenen Gp. 148 zum Zwecke der günstigeren Ausweitung seiner Mohrmattenerzeugung, dass aber dieses vom Gesuchswerber wieder zurückgezogen worden sei. In dieser Sache verdiene festgehalten zu werden, dass diese Gp. vorläufig noch in die Autobahnplanung Buriel falle und daher noch Bauverbot bestehe, andererseits schon einmal der Gedanke in der Gemeindevertretung vorgetragen wurde, diesen Platz gegebenenfalls für eine spätere Schaffung eines Kindergartens zu reservieren.
- c) Die vorgenannte Grundparzelle wird Herrn Friedrich Nagel, sen., Fussach/Wiesenstr. 28 zu einem derzeit üblichen Pachtzins zur landw. Nutzung bis auf weiters überlassen.
- d) Das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta über die Sitzung am 4.4.1961 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung : 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Friedrich Nagel

1. Gemeinderat:

Mathis

Schriftführer:

Friedrich Nagel